

GEBÜHRENKALKULATION

ZUR FESTSETZUNG DER WINTERDIENSTGEBÜHR AB DEM 01.01.2013

Produktbereich:	912	- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	9121	- Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt:	91211	- Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen, besondere Ingenieurbauten sowie Straßen- Beleuchtung inkl. Straßenreinigung und Winterdienst
Kostenstelle:	912112	Straßenreinigung und Winterdienst

Kosten

In der nachfolgenden Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 sind folgende Kostenarten maßgebend:

- a) Personalkosten
- b) Sachkosten
- c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- d) Interne Leistungsbeziehungen
- e) Kalkulatorische Kosten

Zu den einzelnen Kostenarten:

a) Personalkosten

Die Personalkosten werden nach prozentualem Anteil der Wochenarbeitsstunden der jeweilig involvierten Beamten und tariflich Beschäftigten ermittelt. Nach der Hochrechnung für 2013 ergibt sich hier ein Wert in Höhe von **14.935,-€**.

Kostenstelle	Nachname	Vorname	} 14.935,-€*
912112	Kowalke	Klaus	
912112	Schümmer	Kerstin	
912112	Toffeleit	Frank	
912112	Franke	Werner	
912112	Ramm	Hildegard	
912112	Läufer	Kathrin	
912112	Will	Inge	
912112	Thißen	Angelika	
912112	Bergs	Egon	

*1,4 % allg. Personalkostensteigerung

b) Sachkosten

Die Sachkosten setzen sich aus den Büro- und Geschäftskosten, den Kostenerstattungen an Dritte (Straßen NRW) und den Ankauf des Streugutes zusammen.

Büro- und Geschäftsbedürfnisse	200,-€
Kostenerstattungen an Dritte	23.000,-€
Streugut	12.000,-€

c) Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

Dieser Bereich beinhaltet die Kosten für die

Unterhaltung der Winterdienstgeräte pp.	7.000,- €
---	-----------

Der Wert wurde den Haushaltsveranschlagungen für 2013 entnommen.

d) Interne Leistungsbeziehungen

In den internen Leistungsbeziehungen sind die verwaltungsinternen Verrechnungen (Bauhofkosten) enthalten.

Die Bauhofkosten wurden anhand des Durchschnittes der Jahre 2008 - 2011 ermittelt. Danach ergibt sich ein Wert von 55.369,- €. Einschließlich der anteiligen geplanten Verwaltungskosten für 2013 in Höhe von 9.039,- € ist hier ein Betrag von **64.408,-€** anzusetzen.

	2008	2009	2010	2011	Durchschn. 2008-2011
Bauhof	40.500,00 €	51.634,16 €	96.317,48 €	33.025,26 €	55.369,22

e) Kalkulatorische Kosten

Hier werden die Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen des Anlagevermögens berücksichtigt.

Aus dem Anlagenachweis für 2012 (siehe Anlage 3) ergibt sich für den Bereich Winterdienst eine Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwert in Höhe von **5.817,- €**.

Die Kalkulatorische Zinsen (6%) ermitteln sich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter. Hier ergibt sich ein Wert in Höhe von **349,- €**.

Erlöse

Folgende Erlöspositionen finden in der Kalkulation für 2013 Berücksichtigung:

a) Sonstige Erlöse

Zu den einzelnen Kostenblöcken:

a) Sonstige Erlöse

Im Bereich der sonstigen Erlöse werden z.B. Erstattungen oder Versicherungsentschädigungen in die Kalkulation mit einfließen.

Für 2013 ergibt sich hier ein Wert in Höhe von **0,00 €**.

Gebührenbedarfsberechnung

A) Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse

Kosten			
Nr. Bezeichnung	2013	2012	Vorjahres- vergleich
1) Personalkosten	14.935,00 €	14.730,00 €	1,39%
2) Sachkosten	25.200,00 €	27.200,00 €	-7,35%
3) Unterh.- und Bew.kosten	7.000,00 €	5.000,00 €	40,00%
4) Interne Leistungsbeziehungen	64.408,00 €	70.861,00 €	-9,11%
5) Kalkulatorische Kosten	6.166,00 €	5.226,00 €	17,99%
Summe Kosten:	117.709,00 €	123.017,00 €	-4,31%
Erlöse			
Nr. Bezeichnung	2013	2012	Vorjahres- vergleich
6) Sonstige Erlöse	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Erlöse:	0,00 €	0,00 €	0,00%
SALDO (Kosten und Erlöse)	117.709,00 €	123.017,00 €	-4,31%
Verbesserung	um	5.308,00 €	4,31%

7) Geplanter Saldo der Kosten und Erlöse	117.709,00 €	
8) Abzüglich des Eigenanteils der Gemeinde in Höhe von 20,3 % der anfallenden Kosten (eigene Ermittlung aus dem Jahr 1995 lt. K. Kowalke)	23.894,93 €	
9) Gewinn/Verlust aus der Abrechnung 2011 (siehe Anlage 2 Gewinne heben den Gebührenbedarf, Verluste senken ihn)	15.519,21 €	Gewinn
Gebührenbedarf	78.294,86 €	

B) Berechnung des Gebührensatzes

1) Gebührenbedarf	78.294,86 €
2) Gesamte Straßenfront Gemeindegebiet (gemäß Anlage 1)	94351,40 lfdm
Gebühr je lfdm Straßenfront	0,83 €

Folgender Gebührensatz wurde ermittelt:

Der Gebührensatz für das Haushaltsjahr 2013 wird nach der Kalkulation mit

0,83 €/lfdm Straßenfront

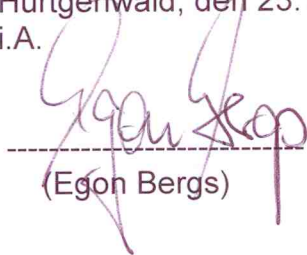
angesetzt.

Aufgestellt durch: Carsten Engels und Egon Bergs

Kämmerei der Gemeinde Hürtgenwald

Hürtgenwald, den 23.10.2012

i.A.



(Egon Bergs)

(Carsten Engels)

Vermerk:

Betr.: Verteilerschlüssel für die Winterdienstkosten 2013;
hier: Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2013

I. Reinigungspflichtige Frontlängen - Stand 01.10.2012

Anliegerstraßen	Innerortsstraßen	Überörtliche Straßen
58.841,50 m	21.453 m	14.047 m

Die Summe der drei Straßenkategorien ergibt insgesamt
 eine reinigungspflichtige Frontlänge von
 (lt. Betragsmengenstatistik) 94.341,50 m.

II. Verhältnis der Straßen innerhalb der Ortslagen zu den Außenortsstraßen

Die Division der reinigungspflichtigen Frontlängen gem. I.
 von 94.341,50 m : 2 ergibt eine reinigungspflichtige
 Straßenlänge innerhalb der Ortslagen von 47.170,75 m

abzüglich der Länge der Ortsdurchfahrten der klassifizierten
 Straßen, die vom Landschaftsverband Rheinland gereinigt
 werden, 6.436,00 m

von der Gemeinde zu reinigende Straßenlänge innerhalb der
 Ortslagen 40.734,75 m

Die Länge der Außenortsstraßen beträgt 40.080,00 m

Die Länge der von der Gemeinde zu reinigenden Straßen
 innerhalb der Ortslagen und der Außenortsstraßen beträgt 80.814,75 m

III Verteilerschlüssel

Innerortsstraßen $\frac{\text{Betrag} \times 40.734,75 \text{ m}}{80.734,75 \text{ m}}$

Außenortsstraßen $\frac{\text{Betrag} \times 40.080 \text{ m}}{80.814,75 \text{ m}}$

Hürtgenwald, den 02.10.2012 Kw/Schü
 Der Bürgermeister
 i.A.



(Kowalke)

Anlage 2

Abrechnung des Gebührenhaushaltes Winterdienst für das Jahr 2011

Bezeichnung	Ist	Soll	Differenz
Personalkosten:	12.952,00 €	12.444,00 €	- 508,00 €
Sachkosten:	34.483,00 €	25.200,00 €	- 9.283,00 €
Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten:	2.146,00 €	2.000,00 €	- 146,00 €
interne Leistungsverrechnung:	40.772,24 €	69.545,00 €	28.772,76 €
kalkulatorische Kosten:	4.248,00 €	2.777,00 €	- 1.471,00 €
Zwischensumme Kosten	94.601,24 €	111.966,00 €	17.364,76 €
abzügl. Eigenanteil 20,3 %	19.204,05 €	22.729,10 €	3.525,05 €
Gebührenbedarf 2011	75.397,19 €	89.236,90 €	13.839,71 €
Gebühreneinnahme 2011	90.916,40 €		
Gewinn/Verlust	15.519,21 €		

Anlage 3 Auszug aus dem Anlagespiegel für den Bereich Winterdienst

ANLAG Nr.:	Bezeichnung	AHK 01.01.09	AHK 01.01.2011	Neupreis	Abschr.dauer	Afa nach WBZW	Bemerkung
2016	Salzsilos 1+2	10.580,00		45.000,00 €	25	1.800,00 €	
	Salzsilo 3	22.500,00		27.000,00 €	25	1.080,00 €	
2036	Streuautomat Schmidt LKW groß SST42	1,00		25.000,00 €	8	- €	Defekt
2041	Schneepflug F3 LKW Groß, Schmidt	1,00		2.250,00 €	20	- €	Defekt
2042	Schneepflug F3 LKW klein, Schmidt	1,00		1.500,00 €	20	- €	Defekt
2044	Salzstreuer VW Bus, Epoke	967,00		5.000,00 €	8	625,00 €	
3131	Schmidt Silo Streuautomat Stralos S50	16.411,00		20.000,00 €	8	2.500,00 €	SOPO
3324	Schmidt Schneepflug Cirron SL 30	6.688,00		13.000,00 €	20	650,00 €	SOPO
2106	Schneepflug Deutz	400,00		2.500,00 €	20	- €	Defekt
7110	Streuautomat Schmidt Stralos		16.664,00	20.000,00 €	8	2.500,00 €	SOPO
71100017	Schneepflug Cirron		12.160,00	13.000,00 €	20	650,00 €	
71100018	schneepflug Cirron SL27		11.779,80	12.000,00 €	20	600,00 €	
3508	Anbaustreumaschine		8.088,00	9.000,00 €	8	1.125,00 €	SOPO
SUMME		57.549,00	48.691,80	161.250,00 €		11.530,00 €	

Afa		x	:	=
Innerortsstraßen	11.530,00 €	40.734,75 m	80.734,75 m	5.817,47 €
Außerortsstraßen	11.530,00 €	40.080,00 m	80.814,75 m	5.718,29 €

Ermittlung des Anteils:
laut Anlage 2

AFA AHK 2011	Kalk. Zinsen 6%	Kalk. Kosten 2011
423,20 €		
900,00 €		
- €		
- €		
- €		
120,88 €		
2.051,38 €		
334,40 €		
- €		
2.083,00 €		
608,00 €		
588,99 €		
1.011,00 €		
8.120,84 €		
4.007,88 €	240,47 €	4.248,35 €
4.112,96 €	246,78 €	4.359,74 €

Gebührensatzung

zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hürtgenwald vom XX.XX.XXXX

Aufgrund der § 4 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom (KAG NW) und § 5 der Satzung der Gemeinde Hürtgenwald über die Straßenreinigung der Gemeinde Hürtgenwald in den zur Zeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Hürtgenwald in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Gemäß § 5 der Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Hürtgenwald werden die im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen bzw. Straßenteile mit Ausnahme der Gehwege von der Gemeinde gereinigt.

Hierfür werden Gebühren erhoben. Sie sind dazu bestimmt, der durch die Reinigung bzw. Winterdienst unter Berücksichtigung des Trägers der Straßenbaulast entstehenden Kosten zu decken. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Die Gebühren für den Winterdienst bzw. Straßenreinigung ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NRW).

§ 2

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

1. Maßstab für die Benutzung ist die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontlänge). Grenzt ein Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an die Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straßen zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen.
2. Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung des Grundstückes möglich ist (§4 Abs. 2); bei abgeschrägten oder abgerundeten Grundstücksgrenzen wird der Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Grundstücksgrenzen zugrunde gelegt.
3. Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 und 2 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

4. Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite 0,83 €.
5. Die Zugehörigkeit einer Straße ergibt sich aus anliegendem Straßenverzeichnis.

§ 3 Gebührenpflichtige

1. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
2. Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des Monats an gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt.
3. Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4 Entstehung, Änderung und Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.
2. Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr vom Ersten des Monats an, der der Änderung folgt. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt oder für weniger als drei Monate eingeschränkt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
3. Die Benutzungsgebühr wird einen Monat nach Zugang des Gebührenbescheides fällig, sofern im Gebührenbescheid kein anderer Zeitpunkt angegeben ist. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen gilt § 163 Abs. 1 Satz 1 und 3 der Abgabenordnung 77 in Verbindung mit § 12 Nr. 3 Buchstabe c KAG sinngemäß.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Anlage zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung ab dem 01.01.2013

Aachener Weg	Brandenberg
Am Dehlbach	Gey
Am Dorfplatz	Brandenberg
Am Schafberg (außer Nr. 11, 16)	Schafberg
Am Sportplatz	Gey
Am Wehweg	Vossenack
Amselweg	Hürtgen
An den vier Morgen	Brandenberg
An der Binnesburg	Horm
An der Maar	Bergstein
An der Mühle	Gey
An der Nüllheck	Großhau
An der Wurzel	Vossenack
Antoniusstraße	Gey
Auf dem Engel (außer Nr. 8, 10)	Schafberg
Auf dem Hau	Großhau
Auf dem Heiligenfeld	Bergstein
Auf dem Knipp	Vossenack
Auf dem Strifft	Bergstein
Auf dem Stückchen	Bergstein
Auf dem Turm	Bergstein
Auf der Faldergaß	Bergstein
Auf der Harth	Vossenack
Auf der Weide (außer Nr. 2 D, 2 F)	Großhau
August-Scholl-Straße	Kleinhau
Bachstraße	Gey
Baptist-Palm-Platz	Vossenack
Benneganshof	Bergstein
Bergkamp	Gey
Bergsteiner Straße	Zerkall
Bergstraße	Gey
Besenbinderweg	Kleinhau
Brandenberger Straße	Brandenberg
Brandenberger Weg	Hürtgen
Broichstraße	Gey
Burgstraße	Bergstein
Buschfeld	Kleinhau
Christian-Werner-Straße	Straß
Dechant-Weisweiler-Straße	Bergstein
Dollweg	Straß
Dorfstraße	Horm
Dornhecke	Gey
Dresbach lt. Ergänzungssatzung	Brandenberg
Ortsumrandungssatzung und VEP-Dresbachtal	
Dürener Straße (außer Nr. 102)	Gey
Dürenharth	Vossenack
Eichenpütz	Gey
Eichenweg	Großhau
Eichgasse	Straß

Eifelstraße	Gey
Emmerich	Vossenack
Engpütz	Straß
Federhecke (außer Nr. 21)	Bergstein
Feldstraße	Gey
Finkenheider Weg	Großhau
Flurstraße	Kleinhau
Forststraße	Gey
Frenkstraße (außer Nr. 98, 103)	Großhau
Friedhofstraße	Gey
Gartenstraße	Bergstein
Germeter (außer Nr. 0, 123, 135, 138, 139, 150, 153)	Vossenack
Giesenheck	Vossenack
Grüner Weg	Gey
Gustav-Renker-Straße	Zerkall
Hagbend	Großhau
Hammergasse	Bergstein
Hasenfeld	Brandenberg
Heidestraße	Schafberg
Heinz-Sieben-Straße	Vossenack
Höhenstraße (außer Nr. 101, 110, 112, 114)	Hürtgen
Hohlweg	Straß
Honighecke (außer Nr. 19)	Großhau
Hoppenhardter Weg	Kleinhau
Horner Straße	Straß
Hubertusstraße	Gey
Hügelstraße	Brandenberg
Im Berg	Kleinhau
Im Bongart	Brandenberg
Im Buschofen	Kleinhau
Im Dümpel	Hürtgen
Im Endgesfeld	Hürtgen
Im Geyberg	Gey
Im Glockenofen	Großhau
Im Hagen	Gey
Im Löwenhof	Gey
Im Oberdorf	Vossenack
Im Pohl	Gey
Im Roßbroich	Kleinhau
Im Siebert	Bergstein
Im Steinsfeld	Vossenack
Im Tauet	Großhau
Im Tivoli	Straß
Im Unterdorf	Vossenack
Im Winkel	Hürtgen
In den Heuen	Gey
In der Graat	Straß
In der Kaule	Kleinhau
Industriestraße	Horm
Josef-Köller-Straße	Gey

Kallstraße
Kapellenstraße
Kirchstraße
Kirchweg
Kleestraße
Kleinhauer Weg
Klosterhof
Kreuzheck
Kreuzstraße
Lämmerstraße
Leonhard-Zimmer-Straße
Macherbach
Maubacher Straße (außer Nr. 72)
Mestrenger Weg
Mittelstraße
Monschauer Straße
Mühlenweg
Nideggener Straße innerhalb der
Ortsabrundungssatzung
Oberstraße
Paul-Heinemann-Straße
Pfarrer-Hegger-Straße
Pfarrer-Pleus-Straße
Pützgasse
Raffelspütz (außer Haus Nr. 17)
Ralscheid
Richelskuhl
Rinnebachstraße
Roßheckenweg
Schäfergasse
Scheffensweg
Schevenhüttener Straße (außer Nr. 9)
Schillerbend (außer Nr. 6, 16)
Schmidter Straße
Schoellers Weg
Schüllbachweg
Simonskall
Sonnenweg
St.-Donatus-Straße
Steinbachstraße
Stockberg
Tannenweg
Thea-Paulus-Straße
Trift
Waldweg
Wehebachstraße
Weingartsberg
Wiesenweg
Zum Bosselbach
Zum Fischbach
Zum Rosenberg

Bergstein
Straß
Hürtgen
Bergstein
Großhau
Hürtgen
Gey
Vossenack
Kleinhau
Horm
Horm
Brandenburg
Straß
Vossenack
Brandenburg
Vossenack
Zerkall
Brandenburg

Gey
Vossenack
Vossenack
Horm
Hürtgen
Brandenburg
Vossenack
Vossenack
Kleinhau
Kleinhau
Kleinhau
Gey
Kleinhau
Keinhau
Vossenack
Vossenack
Bergstein
Simonskall
Straß
Straß
Hürtgen
Vossenack
Straß
Gey
Vossenack
Gey
Vossenack
Zerkall
Gey
Vossenack
Bergstein
Bergstein

Zum Schnepfenflug
Zum Steinbruch
Zweifaller Weg

Vossenack
Kleinhau
Vossenack